

Stellungnahmen IDW ERS HFA 48 - Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS

19. August 2016

Die Deutsche Kreditwirtschaft befürwortet eine prinzipienorientierte IFRS-Rechnungslegung. Im Sinne einer einheitlichen und international abgestimmten Vorgehensweise sollte eine Auslegung strittiger IFRS-Sachverhalte dabei in jedem Falle dem IASB bzw. dem hierfür zuständigen IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) vorbehalten sein. Die Auslegung von IFRS-Standards durch das IDW halten wir daher allgemein für kritisch und nicht zielführend. Wir begrüßen daher, dass das IDW im vorliegenden Entwurf zum großen Teil keine über IFRS 9 hinausgehenden bzw. restriktiven Interpretationen vornimmt. An einigen Stellen wird allerdings der Wortlaut des Standards durch Zusätze oder Auslassungen signifikant verändert.